

**Bericht und Dringlichkeitsantrag des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit zum Neunten Jahresbericht der Landesbeauftragten für Informationsfreiheit vom 20.03.2015 (Drs. 18/1796) und zur Stellungnahme des Senats vom 11.08.2015 (Drs. 19/45)**

**I. Bericht**

Die Bürgerschaft (Landtag) überwies in ihrer Sitzung am 22.07.2015 den Neunten Jahresbericht der Landesbeauftragten für Informationsfreiheit vom 20.03.2015 (Drucksache 18/1796) und in ihrer Sitzung am 22.09.2015 die dazu erfolgte Stellungnahme des Senats vom 11.08.2015 (Drucksache 19/45) an den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit zur Beratung und Berichterstattung.

Der Ausschuss stellte bei den nachfolgend aufgeführten Punkten des 9. Jahresberichts Beratungsbedarf fest:

- Ziff. 1 Bremische Veröffentlichungspflichten unter dem Aspekt des Informationszugangs zum Landesamt für Verfassungsschutz
- Ziff. 2.3 Einsichtnahme in den Kaufvertrag über eine Deponie
- Ziff. 6.5 Open Data muss in Deutschland Standard werden
- Ziff. 6.6 Mehr Transparenz bei technischen Ermittlungsmethoden - Vertrauen in den Rechtsstaat stärken!

In seinen Sitzungen am 2.12.2015 und 13.01.2016 erörterte der Ausschuss die beratungsbedürftigen Punkte mit der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit und den Vertretern und Vertreterinnen der betroffenen Ressorts.

Der Ausschuss hat sich insbesondere mit der Anregung der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit beschäftigt, die Bereichsausnahme des § 3 Ziffer 8 des Bremer Informationsfreiheitsgesetzes zu streichen und damit künftig auch einen Anspruch auf Informationszugang gegenüber dem Landesamt für Verfassungsschutz zu begründen. Ziel dieser Streichung sollte sein, die Transparenz der Sicherheitsbehörden zu erhöhen,

deren Arbeitsweise nachvollziehbar zu machen und das Vertrauen der Bevölkerung in die Arbeit der Behörden zu stärken.

Das Landesamt für Verfassungsschutz hat deutlich gemacht, dass es eine solche Streichung der Bereichsausnahme nach wie vor ablehnt und dies mit seiner besonderen gesetzlichen Aufgabenstellung begründet, die umfangreiche Geheimhaltungserfordernisse mit sich bringt. Der Ausschuss hat sich darauf verständigt, dieses Thema noch einmal zu einem späteren Zeitpunkt umfassend im Ausschuss zu erörtern und die Möglichkeiten einer Gesetzesänderung zu beraten.

## **II. Antrag**

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt den Bericht des Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit zur Kenntnis.

Susanne Grobien  
Vorsitzende